



Apothekerversorgung **AKTUELL 2011**

**Renten
steigen**

*Herausforderungen
bleiben Seite 4*

**„Deutschland
steht gut da“**

*Das aktuelle
Interview Seite 10*

**Wartezeit
erfüllbar**

*Kindererziehung wird
angerechnet Seite 14*

Niedersachsen

Apothekerversorgung AKTUELL



Hier finden *Sie* uns!

Apothekerversorgung Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover

Telefon: (0511) 380-01
Telefax: (0511) 380-1312

Internet: www.apvn.de
E-Mail: info@apvn.de



EDITORIAL

Liebe *Kolleginnen* *und Kollegen,*

nach wie vor bewegt uns die Situation auf den Kapitalmärkten. Ist hier eine Stabilisierung eingetreten? Mit welchen wirtschaftlichen Entwicklungen können wir in den kommenden Monaten rechnen? Wir hatten die Gelegenheit, diese Fragen einem bekannten Fachmann zu stellen: Professor Michael Heise, Chefvolkswirt der Allianz Gruppe. Was Professor Heise uns geantwortet hat, lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.

Beim Thema Kindererziehungszeiten und Nachzahlungsmöglichkeit von Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung hat sich erneut eine rechtliche Änderung ergeben. Obwohl der Gesetzgeber eine Regelung für kindererziehende Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke erst im Jahr 2009 im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch geschaffen hatte, sah er bereits Anpassungsbedarf. Eine Erläuterung hierzu finden Sie auf der Seite 14.

Ansonsten haben wir im aktuell wie gewohnt alle wichtigen Informationen für Sie über Ihr Versorgungswerk zusammengestellt.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Lutz Willigmann

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

INHALT

Leistungsverbesserungen beschlossen	4
Jahresbilanz 2009	6
Rentenbesteuerung verfassungsgemäß	8
Die Beiträge ab 1. Januar 2011	9
Interview mit Prof. Michael Heise „Deutschland steht wieder gut da“	10
Beschlüsse der Kammerversammlung	12
75. Geburtstag Dr. Ulrich Kirchhoff	13
Wartezeit erfüllbar	14
Besteuerung von Kinderzuschüssen	15
Immobilien als Wertanlage	16
Hinweise zur Beitragszahlung	18

IMPRESSUM

REDAKTION

Apothekerversorgung Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel. (0511) 380-01
E-Mail: info@apvn.de

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG
Stiftstraße 2
30159 Hannover
Tel. (0511) 1212-3001
Internet: www.madsack-agentur.de

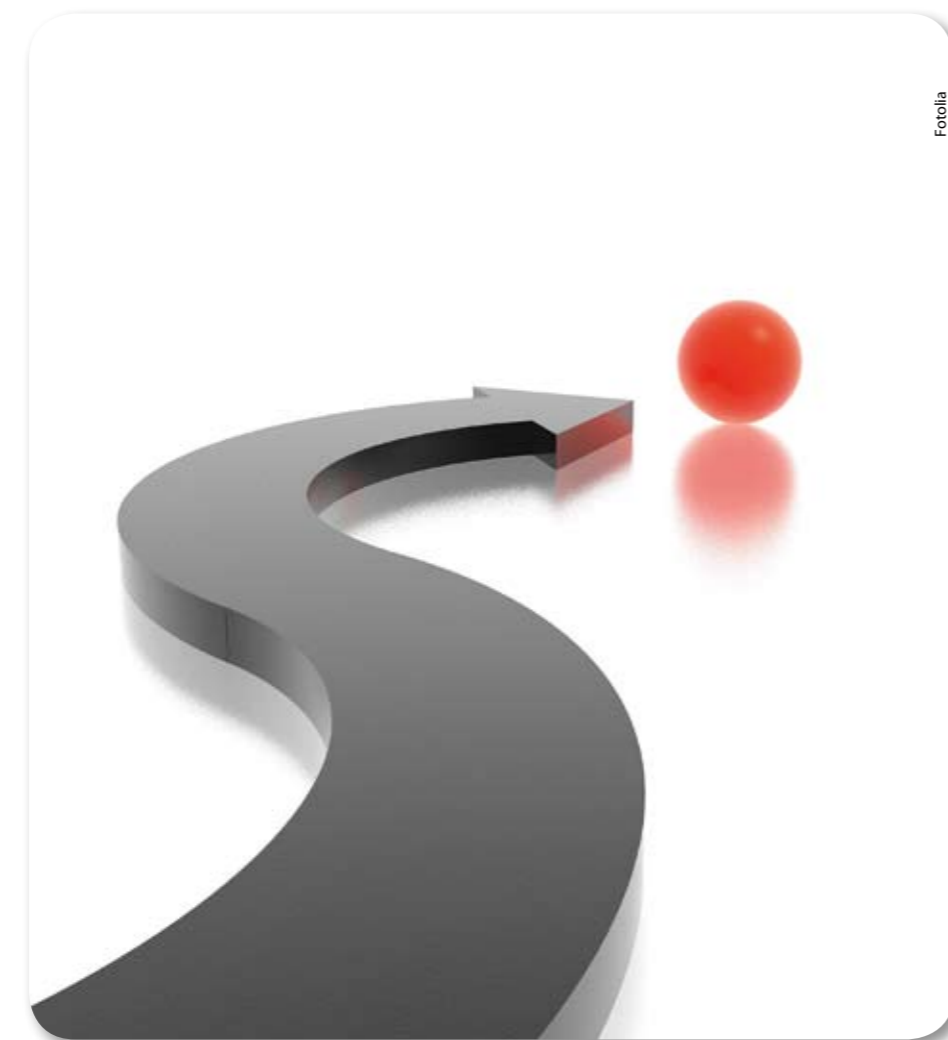
DRUCK

Druckhaus Göttingen
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Dransfelder Straße 1
37079 Göttingen

Leistungsverbesserungen beschlossen, **Herausforderungen bleiben**

Aufgrund des Jahresergebnisses 2009 konnten die Anwartschaften und die laufenden Renten der Apothekerversorgung Niedersachsen zum 01.01.2011 um 0,75 Prozent angehoben werden. Beim Jahresabschluss war der Beschluss der Kammerversammlung im Jahr 2009 zu berücksichtigen, wonach die Regelaltersgrenze ab dem Jahre 2018 sukzessive von 65 auf 67 Jahre erhöht wird. Dadurch wurde die Finanzierung der Umstellung auf die im Jahre 2006 eingeführten neuen berufsständischen Richttafeln erleichtert, die von einer steigenden Lebenserwartung unserer Mitglieder ausgehen. Die dafür erforderliche Erhöhung der Deckungsrückstellung um 189 Mio. Euro ist nun vollständig erfolgt.

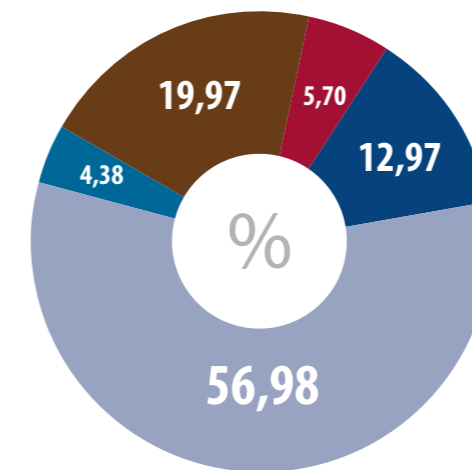
Die aktuelle Kapitalmarktsituation mit niedrigen Zinsen für qualitativ hochwertige Emittenten macht es schwierig, die für eine Dynamisierung der Leistungen erforderlichen Überschüsse zu erzielen. Die Unsicherheit an den Kapitalmärkten führt zu vielen Veränderungen: Schuldner müssen höhere Zinskosten tragen, wenn ihre Bonität schlechter geworden ist, das



ist auch der Fall bei verschiedenen Staaten der Europäischen Union. Seit einigen Monaten steigen die Preise für gute Immobilien in zentralen Lagen, auch die Nachfrage nach guten Mietwohnungen hat deutlich zugenommen. Die Anforderungen

an die Finanzbranche haben zu weiteren Regulierungen bei Versicherungen und Banken geführt. Versorgungseinrichtungen müssen mit neuen Herausforderungen insbesondere an das Risikomanagement der Kapitalanlagen rechnen. Auch

Kapitalanlagestruktur zum 31.12. 2009



- 56,98** Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen
- 4,38** Anteile an Rentenfonds
- 19,97** Aktien und Anteile an Aktienfonds
- 5,70** Übrige Anlagen
- 12,97** Grundbesitz und Immobilienfonds

die Apothekerversorgung Niedersachsen stellt sich auf diese veränderten Anforderungen ein, es wurde erstmalig ein Risikobericht für die Versicherungsaufsicht für das Jahr 2010 erstellt.

Es bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe, die gestiegenen Herausforderungen in einem Umfeld zu berücksichtigen, das bereits seit vielen Jahren von niedrigen Kapitalerträgen und steigenden Lebenserwartungen geprägt ist. Die Vermögensanlage soll in jedem Fall ertragreich sein, unabhängig davon, ob Inflation oder eine deflationäre Entwicklung eintritt und die Währung der Europäischen Union stabil bleibt oder nicht. Aus eigenen Erfahrungen mit Vermögensanlagen wissen viele unserer Mitglieder, dass die Erzielung einer nachhaltigen Rendite von 4 Prozent oder darüber sehr anspruchsvoll ist. Wir stellen uns dieser Aufgabe und haben dieses Ziel auch im Jahre 2010 wieder erreicht. Das sichert die künftigen Versorgungsleistungen unserer Mitglieder.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG PER 31. OKTOBER 2010

■ **BEITRAGSEINNAHMEN:** Die positive Beitragsentwicklung hat sich 2010 fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2010 nahmen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um rund 3 Prozent zu auf 53,1 Millionen Euro. Wesentlicher Grund dafür ist der per 31. Oktober 2010 auf 8.621 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahr um 201 Personen erhöhte.

■ **AUFWENDUNGEN FÜR VERSORGUNGSLEISTUNGEN:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten mit 28 Millionen Euro um rund 12 Prozent über dem Stand von 2009 (25,1 Millionen Euro). Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 121 auf 1.728 Ren-

ten und die Zunahme der durchschnittlichen Rentenhöhe.

■ **KAPITALANLAGEN:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Oktober 2010 im Vergleich zum Jahresende 2009 um rund 71 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro erhöht.

■ **VERMÖGENSERTRÄGE:** Die laufenden Vermögenserträge lagen Ende Oktober 2010 mit 31,7 Millionen Euro um 1,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Beim Verkauf von Kapitalanlagen wurden bisher im Jahr 2010 zusätzliche Erträge in Höhe von 23,1 Millionen Euro erzielt.

■ **BILANZSUMME:** Die Bilanzsumme ist in den ersten zehn Monaten des Jahres 2010 um 4,9 Prozent auf 1,52 Milliarden Euro gestiegen.

Jahresbilanz Apothekerversorgung Niedersachsen 2009

Aktiva	Euro
A. Kapitalanlagen	
I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.583.117
II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.788.814
III Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	455.351.752
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.016.000
3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	17.211.192
4) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	324.320.700
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	490.831.119
5) Einlagen bei Kreditinstituten	17.550.000
> Summe Kapitalanlagen	1.430.652.694
B. Forderungen	
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	4.197.283
C. Sonstige Vermögensgegenstände	
I Sachanlagen und Vorräte	35.511
II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	432.446
III Andere Vermögensgegenstände	700.841
> Summe sonstige Vermögensgegenstände	1.168.798
D. Rechnungsabgrenzungsposten	
Abgegrenzte Zinsen	17.468.193
> Bilanzsumme	1.453.486.968

Passiva	Euro
A. Eigenkapital	
Gewinnrücklage	24.189.526
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
I Deckungsrückstellung	1.384.682.838
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26.200
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	42.042.341
> Summe versicherungstechnische Rückstellungen	1.426.751.379
C. Andere Rückstellungen	
I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	610.364
II Sonstige Rückstellungen	36.100
> Summe andere Rückstellungen	646.464
D. Andere Verbindlichkeiten	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	46.833
II Sonstige Verbindlichkeiten	1.758.298
> Summe andere Verbindlichkeiten	1.805.131
E. Rechnungsabgrenzungsposten	
Rechnungsabgrenzungsposten	94.468
> Bilanzsumme	1.453.486.968

Was bedeutet eigentlich ...

- 1 ... Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder.** Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder entfallen ausnahmslos auf bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende Beitragszahlungen für angestellte Mitglieder von deren Arbeitgebern, die noch im abgelaufenen Geschäftsjahr versicherungstechnisch gutgeschrieben werden.
- 2 ... Andere Vermögensgegenstände.** Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Mietforderungen und im folgenden Jahr abzurechnende Heiz- und Nebenkosten der direkt gehaltenen Immobilienanlagen.
- 3 ... Rechnungsabgrenzungsposten.** Der Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite beinhaltet überwiegend abgegrenzte Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieranlagen. Damit wird der auf das abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Teil der Zinsforderungen, die im Folgejahr zur Einzahlung beim Versorgungswerk anfallen, abgebildet. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst demgegenüber Einzahlungen an das Versorgungswerk beispielsweise aus Mietverträgen vor dem Bilanzstichtag, die zu Einnahmen im darauffolgenden Geschäftsjahr führen.
- 4 ... Deckungsrückstellung.** Die Deckungsrückstellung umfasst den zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelten Saldo aus zukünftig erwarteten Rentenauszahlungen und zukünftig erwarteten Beitragseinzahlungen der Mitglieder an das Versorgungswerk. Der Saldo auf der Passivseite der Bilanz stellt einen in der Zukunft erwarteten Überhang der Rentenleistungen gegenüber den Beitragseinzahlungen dar.
- 5 ... Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern.** Diese Position umfasst Beitragsvorauszahlungen im Dezember des Geschäftsjahres für das Folgejahr sowie Beitragsüberzahlungen von Mitgliedern an das Versorgungswerk, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres vonseiten des Versorgungswerks zu erstatten sind.
- 6 ... Sonstige Verbindlichkeiten.** Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus vereinnahmten Mietkautionen sowie erhaltenen Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter in den direkt gehaltenen Immobilienanlagen des Versorgungswerks zusammen. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern enthalten, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres ausgeglichen werden.

Rentenbesteuerung verfassungsgemäß

Die begrenzte Abzugsfähigkeit der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben, die durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) normiert wurde, ist verfassungsgemäß. So hat es der Bundesfinanzhof (BFH) mehrfach entschieden.

Durch das AltEinkG wurde ab 2005 die nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Danach werden die Renteneinkünfte im Alter schrittweise voll besteuert. Die zuvor geleisteten Beiträge zur Altersvorsorge können zunehmend von der Steuer abgesetzt werden. Die Pflichtbeiträge und freiwilligen Mehrzahlungen zum berufsständischen Versorgungswerk sind im Rahmen des Sonderausgabenabzugs lediglich in beschränktem Umfang abzugsfähig. Der abzugsfähige Anteil steigt jährlich um 2 Prozent an und erreicht im Jahr 2025 100 Prozent.

In fünf aktuellen Grundsatzentscheidungen hat der BFH diese beschränkte Abzugsfähigkeit als noch verfassungsmäßig akzeptiert. Er beanstandete weder den verspäteten Abzug in voller Höhe noch die bis

dahin geltende Übergangsregelung. Zwar gewährleistet die Übergangsregelung nicht, dass die steuerliche Entlastung der Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung der daraus resultierenden steuerpflichtigen Einnahmen korrespondieren. Dies ist – so der BFH – aus Gründen der Komplexität des AltEinkG sowie aus Gründen der Praktikabilität verfassungsgemäß.

rechtlich jedoch noch gerechtfertigt. Die Übergangsregelung ist dann hinnehmbar, wenn gewährleistet ist, dass die Renten, die auf bereits versteuertem Einkommen beruhen, später nicht erneut der Besteuerung unterworfen werden. Ein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbesteuerung ist jedoch erst in den Veranlagungszeiträumen zu rügen, in denen die Altersbezüge besteuert werden. Eine Rüge bereits im Jahr der Beitragszahlungen kommt nicht in Betracht. Gegen drei der Entscheidungen wurden Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung bleibt abzuwarten.



ÖFFNUNGSKLAUSELBESCHEINIGUNG

Achtung! Die gesetzliche Rentenversicherung erstellt für bestimmte Personengruppen neue Bescheinigungen im Rahmen der Öffnungsklausel. Sollten auch Sie eine neue Bescheinigung erhalten, reichen Sie diese bitte bei uns ein. Wir werden dann die neue Zusammenrechnung vornehmen.

Beiträge		neue Bundesländer	alte Bundesländer
		Euro monatlich	Euro monatlich
15/10	=	1.432,80	1.641,75
10/10	=	955,20	1.094,50
5/10	=	477,60	547,25
2/10	=	191,04	218,90

Die Beiträge ab 1. Januar 2011

Selbstständige Mitglieder: Die Versorgungsabgabe für selbstständige Mitglieder richtet sich nach dem Rentenversicherungshöchstbeitrag. Dieser beläuft sich für 2011 aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) auf

Jahr 2011
Sonderausgabenabzug: 72 %
Rentenbesteuerungsanteil: 62 %

1.094,50 Euro monatlich (alte Bundesländer) / 955,20 Euro monatlich (neue Bundesländer). Die Mindestabgabe beträgt 19,9 Prozent der Einkünfte aus pharmazeutischer Tätigkeit (Gewinn vor Steuern). Hierzu ist die Vorlage des Einkommensteuerbescheides des vorletzten Geschäftsjahres oder die Bescheinigung eines Steuerberaters notwendig.

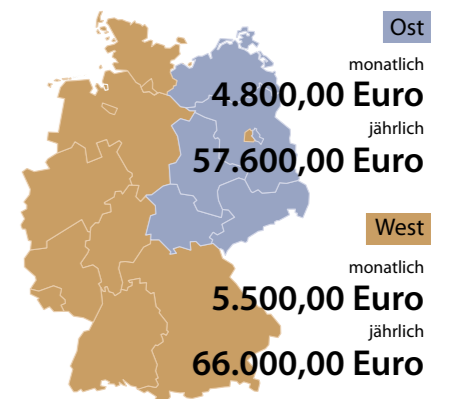
Mitglieder im Angestelltenverhältnis: Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Mitglieder zahlen 19,9 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes bis zur BBG. Bei einem Monatsgehalt von 5.500 Euro (alte Bundesländer) / 4.800 Euro (neue Bundesländer) und mehr sind

monatlich 1.094,50 Euro / 955,20 Euro zu entrichten. Mitglieder, die nicht entsprechend befreit sind, leisten eine Versorgungsabgabe in Höhe von 2/10 des Rentenversicherungsbeitrages. Bei einem Monatsgehalt in Höhe der maßgeblichen BBG und höher beträgt der zu entrichtende Betrag monatlich 218,90 Euro / 191,04 Euro.

Mitglieder ohne pharmazeutische Berufsausübung: Diese Gruppe hat die Möglichkeit, freiwillige Beiträge mindestens in Höhe von 2/10 der allgemeinen Versorgungsabgabe (siehe Tabelle) zu zahlen.

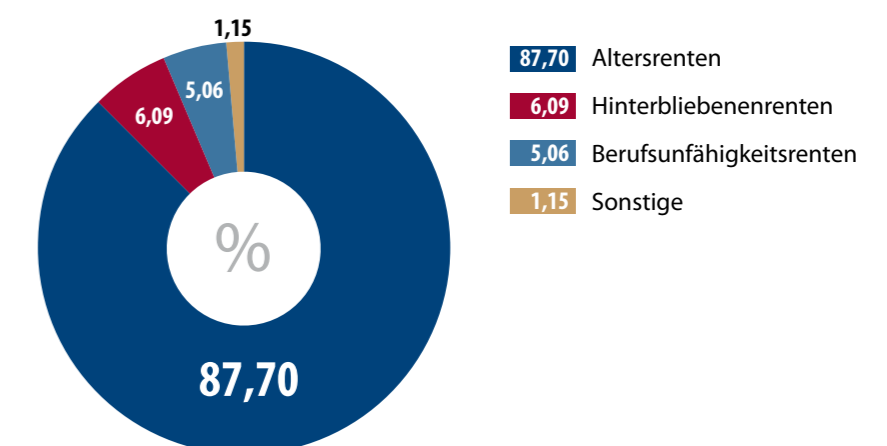
Freiwillige Versorgungsabgabe: Jedes

Beitragsbemessungsgrenzen 2011



Mitglied kann Versorgungsabgaben bis zum Höchstbeitrag leisten, auch wenn die Pflichtabgabe niedriger ist. In Geschäftsjahren nach dem vollendeten 50. Lebensjahr ist diese Zahlungsmöglichkeit eingeschränkt.

Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2009: 30.537.410 Euro



„Deutschland steht wieder gut da“

Professor Dr. Michael Heise im Interview über die Entwicklung der Weltwirtschaft, Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und Preisstabilität

ZUR PERSON

Prof. Dr. Michael Heise ist Chefvolkswirt der Allianz Gruppe, deren Vorstände er in volkswirtschaftlichen und strategischen Fragen berät. Er beobachtet und analysiert insbesondere die deutsche und die internationale Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zuvor war Prof. Dr. Heise Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Chefvolkswirt der DG BANK und der DZ BANK. Als Mitglied im Anlageausschuss der Wertpapierfonds bei der Allianz berät er die Apothekerversorgung Niedersachsen seit vielen Jahren.



Wie schätzen Sie die weitere wirtschaftliche Entwicklung ein?

Die Weltwirtschaft hat nach dem Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 Erstaunliches bewältigt. Welthandel und globale Industrieproduktion erreichten im Sommer 2010 wieder ziemlich genau das Niveau von vor der Wirtschaftskrise. Verantwortlich dafür waren insbesondere die großen

Schwellenländer China, Indien und Brasilien, deren Wirtschaftsaktivität inzwischen weit höher ist als vor der Krise. Erfolgreich aus der Krise hat sich aber auch die deutsche Wirtschaft gelöst, die 2010 ein Wirtschaftswachstum von schätzungsweise 3,7 Prozent erzielen wird.

Aktuelle Konjunkturindikatoren deuten darauf hin, dass sich die Erholung

2011 fortsetzt, allerdings in einem gemäßigteren Tempo. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weltweite wirtschaftliche Entwicklung seit Anfang 2009 maßgeblich durch staatliche Konjunkturprogramme gestützt wurde. Diese Programme laufen nun nach und nach aus. In manchen Ländern gibt es überdies starke Konsolidierungszwänge bei den öffentli-

chen und privaten Haushalten. Die Schwellenländer werden sich nicht ganz davon abkoppeln können, dass die Industrieländer wegen dieser Konsolidierungserfordernisse vor einer Phase mit niedrigerem Wirtschaftswachstum stehen. Insgesamt rechne ich damit, dass die Weltwirtschaft 2011 mit 3,3 Prozent etwas schwächer wächst als 2010 (3,8 Prozent).

Deutschland steht im Vergleich mit anderen Industrieländern wieder gut da – mit einer klar unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und einer staatlichen Neuverschuldung, die bei konsequenter Wirtschaftspolitik bewältigbar ist. Der Aufschwung hat inzwischen eine breite Basis, nahezu alle Sektoren sind von ihm erfasst. Die positiven Wechselwirkungen von steigender Beschäftigung, zunehmenden Einkommen und höherer Nachfrage sprechen dafür, dass der Aufschwung Eigendynamik entwickelt hat. Eine bloße Abschwächung der Weltkonjunktur wird ihm kein Ende bereiten; allerdings wird sie das Tempo des Aufschwungs reduzieren. Mit über 2 Prozent dürfte das Wirtschaftswachstum 2011 solide bleiben.

Welche Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, also bei Aktien und festverzinslichen Anlagen, erwarten Sie?

Risikoarme festverzinsliche Anlagen sind unattraktiv geworden. Trotz der jüngsten Zinssteigerungen sind „Safe-haven“-Anlagen wie deutsche Staatsanleihen und auch US-Staatsanleihen angesichts der hohen Staatsverschuldung unverhältnismäßig renditeschwach. Aus fundamentaler Sicht

plausibel wären weiter moderat steigende Renditen. In Deutschland sind die Aktien auf Basis der Gewinne in den vergangenen zwölf Monaten im Vergleich zu den Renditen deutscher Staatsanleihen nach wie vor günstig bewertet. Bei fortgesetzter konjunktureller Erholung besteht daher Potenzial für eine grundsätzlich positive Entwicklung. Angesichts der global noch sehr gemischten Konjunkturdaten werden die Investoren aber vermutlich noch einige Zeit damit beschäftigt sein herauszufiltern, wo sich das Wachstumstempo der Weltwirtschaft einpendeln wird. Von daher sind überraschende Entwicklungen immer wieder ins Kalkül zu ziehen. Eine geradlinige Aufwärtsentwicklung ist nicht wahrscheinlich, temporäre Rückschläge und viel Nervosität bleiben auf der Tagesordnung.

Kommen steigende Inflationsraten auf uns zu, oder rechnen Sie mit stabilen/sinkenden Preisen?

Der Inflationsausblick ist 2010 außerordentlich kontrovers diskutiert worden. Bei aller Prognoseunsicherheit ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Inflationsbeschleunigung in der Weltwirtschaft absehbar. Zwar ist mit der sehr expansiven Geldpolitik eine Grundvoraussetzung für höhere Inflationsraten in der Zukunft gelegt. Neue regulatorische Anforderungen und das veränderte Risikoverhalten der Finanzakteure beeinflussen aber den Übertragungsmechanismus der Geldpolitik in die reale Ökonomie. Die Transmission der geldpolitischen Impulse ist so schwach, dass keine Inflationierung stattfindet. Zuerst muss

wohl ein längerer und kräftigerer globaler Konjunkturaufschwung in Gang kommen, damit die zusätzliche Liquidität, über die die Banken verfügen, Inflation erzeugt. Auch angesichts der schlechten Lage an vielen Arbeitsmärkten und niedrigen Lohnsteigerungen in vielen Industrieländern sind zumindest auf ein, zwei Jahre nur niedrige Inflationsraten wahrscheinlich. Erhebliche Bedeutung haben überdies die Inflationserwartungen. Sie liegen in Reichweite zu den Stabilitätsvorstellungen der Notenbanken. Dies belegt, dass die Notenbanken über ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit bezüglich der Gewährleistung von Preisstabilität auf mittlere Sicht verfügen. Unter diesen Bedingungen erscheint das Risiko einer kontinuierlichen Abwärtskorrektur der Inflationserwartungen und einem sich damit ausbreitenden Attentismus, der in eine Deflationsspirale münden könnte, ebenfalls klar begrenzt.

Wie könnten sich die Rohstoffmärkte entwickeln?

Vor dem Hintergrund der erwarteten moderateren weltwirtschaftlichen Entwicklung ist nachfrageseitig kein so steiler Aufwärtspfad wie in den letzten Monaten angelegt. Die Preise vieler Rohstoffe werden eher langfristig um einen Aufwärtstrend schwanken. Denn aufgrund des weiter zunehmenden Anteils der Schwellenländer an der globalen Wirtschaftsleistung und ihrer im Vergleich zu den etablierten Industrieländern rohstoffintensiven Produktion ist mit einer im Trend anhaltend lebhaften Nachfrage nach Rohstoffen zu rechnen.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen hat am 17. November 2010 bezüglich der Apothekerversorgung Niedersachsen folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Die Kammerversammlung stellt einstimmig den Jahresabschluss der Apothekerversorgung Niedersachsen 2009 fest.

Änderung der Versorgungsleistungen und -anwartschaften

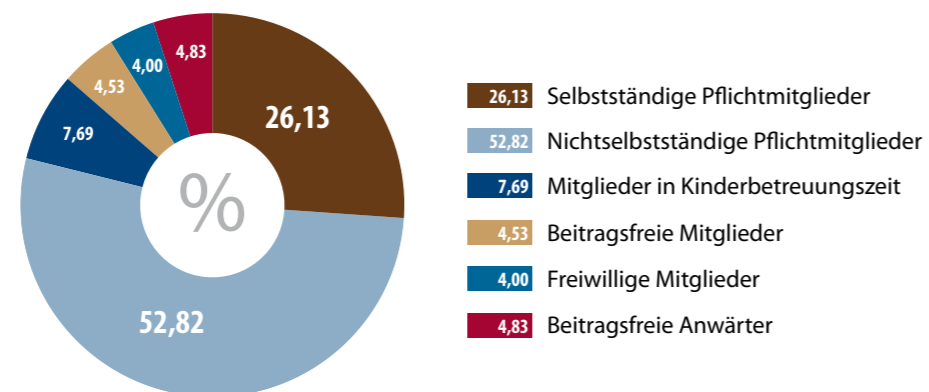
Die Alterssicherungsordnung (ASO) sieht in § 34 Absatz 4 und 5 vor, dass Verbesserungen der Versorgungsleistungen durchzuführen sind, wenn die versicherungstechnische Bilanz derartige Maßnahmen in nennenswertem Umfang zulässt. Die Berechnungen für die Erstellung einer versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2009 sind wie in den vergangenen Jahren durch das Büro Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, durchgeführt worden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss von 29.114.807,25 Euro ab. 5 Prozent des Überschusses sind der Sicherheitsrücklage zugeführt worden. Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss empfehlen der Kammerversammlung, das Überschussvolumen nicht in vollem Umfang für Leistungserhöhun-



Fotolia

gen zu verwenden, sondern die Leistungen um 0,75 Prozent zu erhöhen. Es verbleibt dann eine Gewinnrückstellung von 24.012.500,44 Euro, die zusammen mit künftigen Gewinnen für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht.

Mitgliederstruktur zum 31.10. 2010



Die Kammerversammlung beschließt bei einer Gegenstimme folgende Überschussverwendung:

1. Der Rentenbemessungsbetrag wird mit Wirkung ab 1. Januar 2011 von 109,92 Euro auf 110,74 Euro angehoben.
2. Die laufenden Renten werden ab 1. Januar 2011 um 0,75 Prozent erhöht.
3. Der restliche Überschuss von 24.012.500,44 Euro bildet eine Gewinnrückstellung für künftige Leistungsverbesserungen.

Aufsichtsausschuss

Im Aufsichtsausschuss gibt es eine personelle Veränderung. Die Kammerversammlung wählte auf Vorschlag der Apothekerkammer Hamburg einstimmig Herrn Berndt Brocke aus Hamburg als Nachfolger für Herrn Dr. Frank Stepke in den Aufsichtsausschuss.

75. Geburtstag

Dr. Ulrich Kirchhoff

Am 26. September 2010 vollendete Dr. jur. Ulrich Kirchhoff, Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), das 75. Lebensjahr. Die ABV ist die Spitzenorganisation der 89 auf Landesrecht beruhenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der freien Berufe. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften ließ sich Dr. Kirchhoff 1963 als Rechtsanwalt in Hannover zu und engagierte sich schon früh für die berufsständische Versorgung. Als Geschäftsführer wirkte er entscheidend am Aufbau der Ärzteversorgung Niedersachsen mit (seit 1963). Bis zum 28.02.2002 war er Mitglied der Geschäftsführung der Ärzteversorgung Niedersachsen und ist seitdem in beratender Funktion für diese tätig. 1969 wurde er zum Justitiar der Ärztekammer Niedersachsen und 1987 zu deren Hauptgeschäftsführer ernannt, beide Ämter übte er bis zum 28.02.2002 aus. Neben seinen vielfältigen Aufgaben in ärztlichen Bundes- und Landesorganisationen (Justitiar des Marburger Bundes – Landesverband Niedersachsen –, Mitglied in Ausschüssen der Bundesärztekammer) setzte sich Dr. Kirchhoff für die Gründung weiterer Versorgungswerke in Niedersachsen, aber auch in den übrigen Bundesländern ein und gehörte 1978 zu



den Mitbegründern der ABV. Dem Rechtsausschuss der ABV gehörte Dr. Kirchhoff seit 1978 als stellvertretender Vorsitzender, seit 1992 als Vorsitzender bis zum Jahr 2000 an, in dem er von der Mitgliederversammlung der ABV zum Vorsitzenden des Vorstandes der ABV gewählt wurde (18.11.2000); in diesem Amt wurde er am 13.11.2004 und am 15.11.2008 erneut bestätigt. Pionierarbeit leistete Dr. Kirchhoff beim Aufbau der berufsständischen Versorgungswerke in den neuen Bundesländern und setzt als Mitglied in den Verwaltungsausschüssen der Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern seine Erfahrungen aus über 40 Jahren Tätigkeit für die

berufsständische Versorgung ein. Auch in der Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen, an deren Gründung (1983) er wesentlich beteiligt war, wirkte Dr. Kirchhoff als Mitglied des Verwaltungsausschusses bis zum 02.09.2008 mit. Die Deutsche Ärzteschaft würdigte sein Engagement für den ärztlichen Berufsstand 1977 mit der Verleihung ihres Ehrenzeichens. Das Land Niedersachsen verlieh Dr. Kirchhoff in Anerkennung seines Wirkens für den Auf- und Ausbau der ärztlichen Altersversorgung 2004 das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens. Seit 1992 ist Dr. Kirchhoff Ehrensator der Medizinischen Hochschule Hannover.

Wartezeit erfüllbar

Wichtige Änderung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und zur Nachzahlungsmöglichkeit

Der Gesetzgeber hat die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen in der Rentenversicherung durch Gesetzesänderung zum 11. August 2010 weiter ausgebaut. Bisher konnten Elternteile Beiträge zum Erfüllen der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (60 Monate) ein halbes Jahr vor Erreichen der Regelaltersgrenze nachzahlen (§ 208 SGB VI). Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für die Rentenzahlung, ohne sie verfällt der Anspruch. Laufende freiwillige Beiträge konnten Versicherte nur dann an die gesetzliche Rentenversicherung entrichten, wenn sie die allgemeine Wartezeit erfüllt hatten (§ 7 Absatz 2 SGB VI). Diese Regelung ist aufgehoben und gleichzeitig die Nachzahlung neu geregelt worden.

Die bisher in § 208 SGB VI geregelte Möglichkeit zur Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Kindererziehende ist nun in § 282 Absatz 1 SGB VI enthalten und als Übergangsvorschrift auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt worden. Vor 1955 geborene Elternteile, die bis zu ihrer Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben, können auf Antrag



so viele Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nachzahlen, wie zur Erreichung der allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten noch erforderlich sind. Eine weitere Nachzahlungsmöglichkeit regelt § 282 Absatz 2 SGB VI. Danach können unabhängig von Kindererziehungszeiten auch diejenigen bei Erreichen der Regelaltersgrenze so viele freiwillige Beiträge nachzahlen, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit notwendig sind, die bis zum 10. August 2010 wegen § 7 Absatz 2 SGB VI das Recht zur freiwilligen Versicherung nicht hatten und die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters mit einer laufenden freiwilligen Beitragszahlung die Wartezeit nicht mehr er-

füllen können. Dieser Personenkreis muss einen Antrag auf Nachzahlung entsprechender freiwilliger Beiträge bis zum 31. Dezember 2015 gestellt haben. Sobald Einzelheiten zum Antragsverfahren bekannt sind, informieren wir. Durch die Aufhebung des § 7 Absatz 2 SGB VI können außerdem fortan alle von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreiten Personen freiwillige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Die freiwilligen Beiträge für das Kalenderjahr müssen bis zum 31. März des Folgejahres gezahlt werden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Dauerbrenner damit abschließend geregelt ist.

Besteuerung von Kinderzuschüssen

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kinderzuschüssen zu einer Rente aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und einer solchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist verfassungsgemäß. Dies hat das Finanzgericht (FG) Düsseldorf mit Urteil vom 18. März 2010 (Az.: 11 K 811/08 E) entschieden. Dem Urteil liegt die Klage eines Rentners der Nordrheinischen Ärzteversorgung zugrunde.

Bei Leibrenten und anderen Leistungen aus berufsständischen Versorgungswerken sind un-



selbstständige Bestandteile der Rente, z.B. Kinderzuschüsse, zusammen mit der Rente nach § 22 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 a) aa) Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern. Im Gegensatz dazu sind Kinderzuschüsse aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 1 b) EStG steuerfrei. Das FG Düsseldorf stellte fest, dass die Besteuerung der Kinderzuschüsse aus dem berufsständischen Versorgungswerk nicht gegen das Gleichheitsgebot des Art. 3 Grundgesetz verstößt. Für die unterschiedliche steuerliche Behandlung gebe

es sachliche Gründe. Steuerpflichtige haben keinen Anspruch auf Kindergeld, wenn sie Kinderzuschüsse aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Im Gegensatz dazu ist derjenige Steuerpflichtige kindergeldberechtigt, der einen Kinderzuschuss aus einem berufsständischen Versorgungswerk erhält. Im Ergebnis ist damit ein Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Rentenversicherung zwar steuerfrei, führt aber gleichzeitig zur Kürzung des Kindergeldes. Dagegen ist der Kinderzuschuss aus der berufsständischen Versorgung zwar steuerpflichtig, führt jedoch andererseits auch nicht zur Kürzung des Kindergeldes. Die Revision zum Bundesfinanzhof wurde wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

ELTERNGELD

Auch kindererziehende Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke haben in den ersten vierzehn Lebensmonaten des Kindes bei Vorliegen der Voraussetzungen für zwölf Monate Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz (BEEG). Das Elterngeld beträgt nach § 2 BEEG grundsätzlich 67 Prozent, mindestens 65 Prozent des in den letzten

zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Nettoeinkommens aus der Erwerbstätigkeit. Die Anspruchsgrenze beträgt 1.800 Euro monatlich. Bei der Berechnung des zugrunde zu legenden Entgeltes werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Abzug gebracht. Nach den Richtlinien zum

BEEG sind den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung gleichgestellt die Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken, insbesondere bei den verkammerten freien Berufen. Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind daher bei Mitgliedern im Angestelltenverhältnis sowie in freier Praxis die Beiträge zum berufsständischen Versorgungswerk abzuziehen.

Immobilien als Wertanlage

Die Apothekerversorgung Niedersachsen investiert einen Anteil ihres Vermögens in Immobilienanlagen. Mit den Mieteinnahmen wird eine nachhaltige laufende Rendite erzielt, die auf wertstabilen Anlagen basiert. In den letzten Jahren hat die Apothekerversorgung Wohnanlagen in zentralen städtischen Lagen gekauft. Neben einer gehobenen Ausstattung einschließlich Tiefgaragenplätzen zeichnen sich die Objekte durch gute verkehrstechnische Anbindungen aus.

Hochwertige Objekte

In Hannover wurden mit dem Georghof und der Lister Gracht in den vergangenen Jahren zwei hochwertige Wohnanlagen entwickelt und vermietet. Der Georghof bietet 37 Wohnungen in vier Häusern, die begrünte Wohnanlage in der Nähe der Herrenhäuser Gärten ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. In der Wohnanlage der Lister Gracht verteilen sich insgesamt 132 Wohnungen auf drei Häuser. Der Blick auf den Mittellandkanal und die angelegte Gracht längs der Häu-

ser ermöglicht mitten in Hannover Wohnen am Wasser. Beide Wohnanlagen in Hannover wurden innerhalb kurzer Zeit vollständig vermietet.

In Hamburg und München investiert die Apothekerversorgung Niedersachsen ebenfalls in Wohnimmobilien. Ende des Jahres 2010 wurde in Hamburg die Wohnanlage Wallhöfe mit 48 Wohneinheiten fertiggestellt, sie liegt zentral im Viertel Neustadt nahe der Innenstadt. Für rund ein Drittel der Wohnungen waren nach wenigen Wochen Mietverträge abgeschlossen. Bereits im Jahr 2009 wurde unter Führung der Ärzteversorgung Niedersachsen die Projektentwicklung Schloßviertel Nymphenburg in München fertiggestellt, die volle Vermietung der insgesamt 342

Wohneinheiten soll voraussichtlich Anfang 2011 erreicht sein, aktuell beläuft sich der Vermietungsstand auf 91 Prozent. In beiden Anlagen wurden die erwarteten Mietansätze übertroffen.

Investitionen im Ausland

Der Immobiliendirektbestand wird durch Anlagen in Immobilienfonds um gemeinsame Immobilienanlagen mit anderen Investoren ergänzt. Es handelt sich vor allem um Investitionen in Büro- und Geschäftshäuser im europäischen Ausland. Der bei diesen Immobilien in der Regel große Projektumfang erfordert eine Zusammenarbeit, gleichzeitig wird die Ortskenntnis lokaler Partner benötigt.

HYPOTHEKENDARLEHEN

*Langfristige Hypothekendarlehen für Wohn- und Geschäftsimmobili-
en können über die Ärzteversorgung Niedersachsen beantragt werden. In Betracht kommen die Finanzierung von Immobilien bei Kauf, Bau und Ausbau sowie die Umfinanzierung bis jeweils 60 Prozent des Beleihungswertes, der durch ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen nachzuweisen ist. Die Mindestdarlehenssumme beträgt 50.000 Euro. Fordern Sie bitte die Konditionstabelle und Antragsunterlagen an unter Telefon (0511) 380-11 89, per Fax (0511) 380-12 17 oder im Internet unter www.aevn.de.*



WOHNANLAGE LISTER GRACHT

132 Wohnungen in 3 Häusern
189 Tiefgaragenplätze
Erstbezug im Juni 2009



WOHNANLAGE WALLHÖFE

48 Wohnungen
73 Tiefgaragenplätze
Erstbezug im Dezember 2010



WOHNANLAGE GEORGHOF

37 Wohnungen in 4 Häusern
39 Tiefgaragenplätze
Erstbezug im Februar 2008

Hinweise zur

Beitragszahlung

Die Höhe der Altersversorgung der Mitglieder im Versorgungswerk basiert auf den eingezahlten Beiträgen. Monat für Monat werden die Beiträge individuell auf den Beitragskonten gutgeschrieben und jährlich als Summe auf den für die Rentenberechnung maßgeblichen Versicherungsnachweis übertragen. Der Versicherungsnachweis ist die Übersicht über alle im Laufe der Anwartschaft eingezahlten Versorgungsabgaben und den daraus resultierenden Steigerungszahlen. Bei den Beitragszahlungen ist es für

die Apothekerversorgung zur korrekten Zuordnung der Zahlung und Vermeidung von Verwechslungen sehr wichtig, dass im Verwendungszweck der Überweisung die betreffende erweiterte Mitgliedsnummer (15-stellig) in richtiger Schreibweise zu erkennen ist. Richtige Schreibweise bedeutet, die Mitgliedsnummer ohne Punkte, Komma, Bindestriche oder sonstige Zeichen oder Leerstellen aufzuführen. Die Beitragsbuchung erfolgt mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Nur wenn die Mitgliedsnummer sofort erkannt wird und mit den Stammdaten

übereinstimmt, werden die Beitragszahlungen automatisch auf dem Beitragskonto gutgeschrieben.

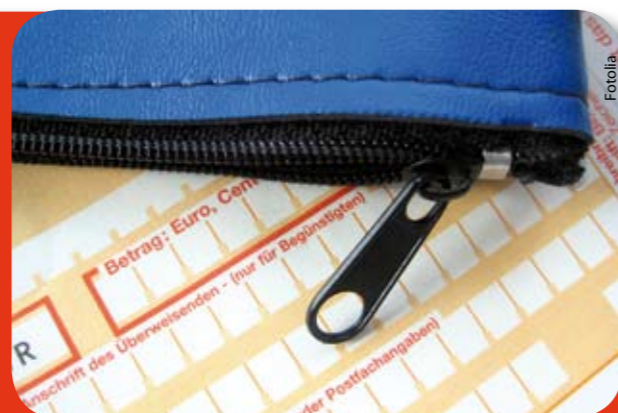
Bitte geben Sie daher bei allen Zahlungen immer Ihre erweiterte Mitgliedsnummer in korrekter Schreibweise an und helfen Sie uns so, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren! Wir empfehlen, im Verwendungszweck als Erstes die erweiterte Mitgliedsnummer und erst dann mit Abstand – soweit erforderlich – Namen und Zeiträume anzugeben.

Die Hinweise gelten nicht für Lastschriftverfahren.

MUSTEREINTRAGUNGEN

■ **Wenn Einzahler und Beitragsempfänger identisch sind:**
052802400170413
Beitrag:
Januar 2011 (oder 01/2011)

■ **Wenn Einzahler und Beitragsempfänger voneinander abweichen:**
052208530160415
Müller,
Beitrag 01.01.–31.01.2011
(oder 01/2011)
oder
052609600120415
freiwilliger Beitrag Januar 2011



■ **Unsere Konten:**
Commerzbank AG Hannover
Konto-Nr. 7322 082 00
(BLZ: 250 800 20)

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Düsseldorf
Konto-Nr. 000 1974 718
(BLZ: 300 606 01)

ZUZAHLUNGSMÖGLICHKEIT

Mitglieder der Apothekerversorgung Niedersachsen haben zu ihren Versorgungsabgaben eine Zuzahlungsmöglichkeit. Sie können jeweils bis zum 31. Dezember Versorgungsabgaben freiwillig bis zum Höchstbeitrag in Höhe von 19.701,00 Euro (alte Bundesländer) / 17.193,60 Euro (neue Bundesländer) leisten. Zu beachten ist, dass diese Zuzahlungsmöglichkeit nach vollendetem 50. Lebensjahr eingeschränkt ist. Freiwillige Zuzahlungen sind dann nur in dem Umfang möglich wie die im Zeitraum zwischen der Vollendung des 40. und des 50. Lebensjahres gezahlten Zuzahlungen.

ZAHLUNG VON FREIWILLIGEN BEITRÄGEN

Angestellten Mitgliedern, bei denen die Entgeltfortzahlung ausläuft, sowie Mitgliedern, die aus anderen Gründen ihre Tätigkeit als Apotheker nicht ausüben und somit nicht zur Beitragszahlung verpflichtet sind, wird empfohlen, freiwillige Beiträge zu zahlen und sich dazu zeitnah mit der Apothekerversorgung in Verbindung zu setzen.

Sofern zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit keine Beiträge entrichtet werden, ausgenommen beitragsfreie Kinderbetreuungszeiten, wird die Rente nur aus den tatsächlich geleisteten Beiträgen berechnet. Die besondere Bewertung der ersten zwei Geschäftsjahre sowie die Zurechnung bei der Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente entfallen dann. Bei durchgängiger Beitragszahlung wird im Leistungsfall hingegen davon ausgegangen, dass der Durchschnitt der bis zum Eintritt des Versorgungsfalles geleisteten Beiträge bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres weitergezahlt worden wäre. Dies ergibt eine günstigere Rentenerwartung.

Freiwillige Beiträge müssen im laufenden Geschäftsjahr gezahlt und können somit nicht für das Vorjahr nachgezahlt werden. Bitte beachten Sie bei der Zahlung freiwilliger Beiträge diese Frist!

